

LRA Esslingen – SG 324 (Ausbildungsförderung / Unterhaltsvorschuss)

Ausbildungsförderung hat **zwei Teilbereiche**:

1. **Schüler-BAföG** (Studenten bei den Studierendenwerken)
2. **Aufstiegs- oder Meister-BAföG** (Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG)

z. B. Techniker, Meister, Fachwirte, Erzieher

Technikerschule: lt. Ausbildungsstättenverzeichnis = Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

Daher grundsätzlich Anspruch nach **BAföG oder AFBG möglich**.

Regelfall: **Aufstiegs-BAföG** nach AFBG (BAföG eher nicht, da das Einkommen der Eltern abgefragt wird und die Höhe der Förderung geringer ausfällt)

Maßnahmen in Vollzeit- oder Teilzeitform förderfähig, auch mehrere Förderungen hintereinander

- **Maßnahmebeitrag** (einkommens- u. vermögensunabhängig)
Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, max. 15.000 €; 50% Zuschuss, 50% Darlehen
Fachpraktische Arbeit, ½ der Materialkosten, max. 2.000 €
- **Unterhaltsbeitrag** (nur bei Vollzeitmaßnahmen, einkommens- u. vermögensabhängig)
882 € (ggf. 137 € KV/PV) f. Teilnehmer, 235 € f. Ehegatte u. pro Kind);
100% Zuschuss
- **Kinderbetreuungszuschlag 150 €** (Voll- und Teilzeit)
Alleinerziehende in einem Haushalt mit Kind unter 14 Jahren oder behindertem Kind

Nachweis über regelmäßige Teilnahme (Anwesenheit **mind. 70%** d. Präsenzstunden)

Zeitraum:

Unterhaltsbeitrag u. KBZ ab Maßnahmebeginn, frühestens ab Antragsmonat, bis Ablauf des Monats, in dem der planmäßige Unterricht endet
Maßnahmebeitrag spätestens bis Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts, ein Antrag pro Maßnahmeabschnitt
Antragstellung beim Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort des Teilnehmers

Prüfungsvorbereitungsphase: bis Ablauf des Monats, in dem der letzte Prüfungstag liegt, max. weitere 3 Monate, 100% Darlehen

Förderungshöchstdauer: 36 Monate (Vollzeit), 48 bzw. 36 Monate (Teilzeit)

Darlehen über KfW (www.kfw.de)

Auszahlungsphase 2 bis 4 Jahre

Karenzphase 2 Jahre

Tilgungsphase max. 10 Jahre, mind. 128 € pro Monat

Eff. Jahreszins aktuell 2,36 %